

# Betriebsanweisung

## ANWENDUNGSBEREICH

### Leitern und Tritte

#### GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



- Absturzgefahr von erhöhten Standpunkten.
- Kippgefahr bei unsachgemäßem Umgang.
- Gefahr durch Herabfallen oder Umfallen von Gegenständen.
- Quetschgefahr z.B. beim Umgang mit Steh- oder Schiebeleitern.



#### SCHUTZMAßNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



- Es ist nur mit einem geprüften Betriebsmittel zu arbeiten.
- Betriebsanleitung des Herstellers und Symbolleiste an der Leiter beachten.
- Das Gerät darf nur von unterwiesenen Personen bedient werden.
- Vor Arbeitsbeginn Leitern und Tritte auf betriebssicheren Zustand überprüfen (Funktions- und Sichtprüfung).
- Umfangreiche Arbeiten dürfen von Leitern aus nicht durchgeführt werden.
- Leiter nur nach ihrem bauartbestimmten Verwendungszweck einsetzen.
- Schutzeinrichtungen, z.B. an Schiebeleitern, dürfen nicht umgangen, entfernt oder unwirksam gemacht werden.
- Leitern standsicher aufstellen (Anstellwinkel 65 bis 75 Grad), auf festen, ebenen Untergrund achten.
- Im Bereich von Verkehrswegen und Türen Leitern / Tritte gegen Umstoßen sichern oder Gefahrenbereich absperren.
- Gegen Verschieben, Abrutschen und/oder Umstürzen sichern; ggf. zweite Person beistellen.
- Zulässige Tragfähigkeit beachten.
- Metalleitern nicht in elektrischen Betriebsräumen verwenden.
- Anlegeleitern müssen mindestens 1m über die Austrittsstelle hinausragen.
- Die oberste Stufe / Sprosse von Anlege- oder Stehleitern darf nicht betreten werden, wenn diese nicht hierfür vorgesehen ist.
- Sperrige und schwer handhabbare Gegenstände nicht auf Leitern / Tritten transportieren.
- Übermäßiges seitliches Hinausbeugen auf der Leiter ist zu vermeiden. Leiter versetzen.
- Leitern und Tritte vor schädlichen Einwirkungen, z.B. Säuren und Laugen, mechanische Einwirkungen und Witterungseinflüssen schützen.
- Beim Transport von Leitern Mitarbeiter nicht gefährden.
- Schutzschuhe bzw. geeignetes Schuhwerk tragen.
- Leiterkontrollbuch führen.



#### VERHALTEN IM GEFAHRENFALL UND BEI STÖRUNGEN



- Bei Unregelmäßigkeiten / Störungen oder Mängel Arbeit einstellen
- Leitern und Tritte gegen Benutzung sichern.
- Vorgesetzten verständigen.

#### VERHALTEN BEI UNFÄLLEN / ERSTE HILFE



- Unfallstelle absichern. Erste-Hilfe-Maßnahmen einleiten.
- Suchen Sie einen Durchgangsarzt auf, wenn aufgrund der Verletzung mit Arbeitsunfähigkeit zu rechnen ist.
- Melden Sie jeden Unfall Ihrem Vorgesetzten bzw. dessen Vertreter.
- Führen Sie über jede Erste-Hilfe-Leistung Aufzeichnungen, z.B. in einem Verbandbuch.

**NOTRUF  
112**

#### INSTANDHALTUNG / SACHGERECHTE ENTSORGUNG

- Instandsetzung nur durch beauftragte und sachkundige Person
- Holzleitern dürfen keinen deckenden Anstrich haben. (Schäden nicht erkennbar)
- Auf Einhaltung von Prüffristen achten (Prüfplakette).
- Leitern / Tritte, die nicht instandgesetzt werden können, sind sofort zu entsorgen.



Datum :                      Unterschrift:                       Nr.: BA-H-0024